

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Verbandsgemeinderat
Otterbach-Otterberg
Althütterstr. 46
67697 Otterberg



23.04.2024

Andreas Markus
Fraktionsvorsitzender
Althütter Str. 46
67697 Otterberg
Tel. 06301-794030
andreas.markus@gruene-kl.de

Manfred Zapp
stellv. Fraktionsvorsitzender
Schwalbenstr. 37
67731 Otterbach
manfred.zapp@gruene-kl.de

Antrag zur VG-Ratssitzung am 06.05.2024:

Anpassung der Entgeltsatzung für eine ökologisch sinnvolle Niederschlagswasserbewirtschaftung

1. Die Niederschlagswasserbewirtschaftung soll teilweise über eine Niederschlagswassergebühr finanziert werden
2. Vereinfachung der Schmutzwassergebührenberechnung bei Regenwassernutzung z.B. für Toilettenanlagen

Begründung:

Mit diesem Antrag wollen wir eine Änderung der Entgeltsatzung für die **Abwasserbeseitigung** erreichen, um finanzielle **Anreize für die Entsiegelung** von Flächen und für die **Regenwassernutzung** sowie für die **Regenwasserversickerung** zu schaffen.

Die Kosten der Regenwasserbewirtschaftung sollen gerechter verteilt werden. Wer viel Fläche versiegelt und das Oberflächenwasser in die Kanalisation einleitet, soll mehr bezahlen als jemand, der wenig versiegelt und das Regenwasser nutzt oder Versickerungsmöglichkeiten auf dem Grundstück geschaffen hat.

Darüber hinaus schlagen wir vor, für die Schmutzwassergebühr eine Regelung aufzunehmen, die die Nutzung von Regenwasser, z.B. für die Toilettenspülung, erleichtert. Die derzeitige Regelung - zusätzliche geeichte Wasserzähler installieren zu müssen - ist kostenintensiv und hemmt den gewünschten Einbau von Regenwasser-nutzungsanlagen.

Diese Änderungen wurden von den Grünen bereits im Juli 2023 vorgeschlagen. Sie wurden jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass dies einen nicht zu bewältigenden Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten und "nichts bringen" würde.

Das ist für uns nicht nachvollziehbar, da dies in Nachbargemeinden seit Jahren erfolgreich funktioniert und bei entsprechender Kostenverteilung natürlich auch finanzielle Anreize zur Flächenentsiegelung geschaffen werden können.

Es muss auch im Interesse der Gemeinden liegen, möglichst wenig Oberflächenwasser in die Kanalisation einzuleiten, da dies auch Kosten verursacht.

Was die Nutzung von Regenwasser zur Toilettenspülung betrifft, ist unser Vorschlag eine Verwaltungsvereinfachung.

Mit den hier vorgeschlagenen Änderungen orientieren wir uns auch an dem im letzten Herbst vorgestellten Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept, in dem die Gemeinden unserer Verbandsgemeinde aufgefordert werden, Anreize zur Entsiegelung zu schaffen.

Andreas Markus